

Hartwin Brandt

Die Kaiserzeit

Römische Geschichte
von Octavian bis Diocletian
31 v. Chr. – 284 n. Chr.

Verlag C.H.Beck

HANDBUCH
DER ALTERTUMSWISSENSCHAFT

BEGRÜNDET VON IWAN VON MÜLLER
ERWEITERT VON WALTER OTTO
FORTGEFÜHRT VON HERMANN BENGTSOHN

HERAUSGEGEBEN VON
HANS-JOACHIM GEHRKE
UND BERNHARD ZIMMERMANN

DRITTE ABTEILUNG, ELFTER TEIL

DIE KAISERZEIT

RÖMISCHE GESCHICHTE
VON OCTAVIAN BIS DIOCLETIAN

31 v. Chr. – 284 n. Chr.

VON

HARTWIN BRANDT

C.H.BECK

Mit 3 Karten und 4 Stammtafeln

© Verlag C.H.Beck oHG, München 2021
Umschlagentwurf: Bruno Schachtner, Dachau
Satz: Janiß GmbH, Pfungstadt
ISBN Buch 978 3 406 77502 4
ISBN eBook (PDF) 978 3 406 77503 1

*Die gedruckte Ausgabe dieses Titels erhalten Sie im Buchhandel sowie
versandkostenfrei auf unserer Website*

www.chbeck.de.

Dort finden Sie auch unser gesamtes Programm und viele weitere Informationen.

Charitibus: Ulrike, Levke und Martje

VORWORT

Dieses Buch, über dessen Eigenheiten und konzeptionelle Grundrichtung die Einleitung ausführlich informiert, ist über Jahre in altmodischer Einzelforschung entstanden, mein Dank kann sich daher auf wenige Personen und Institutionen konzentrieren.

In tiefer Dankesschuld stehe ich bei Werner Eck. Er hat sich auf meine Bitte hin bereit erklärt, das gesamte Manuskript vor der Drucklegung kritisch und sorgfältig zu studieren. Seiner überragenden Kenntnis der römischen Kaiserzeit, seinem Scharfsinn und seiner freundschaftlichen Akribie verdanke ich mannigfaltige Korrekturen, Hinweise und Nachfragen – dass alle verbliebenen Irrtümer und Defizite des Werkes allein mir zuzurechnen sind, versteht sich von selbst.

Bedeutende Teile des Buches sind an einem Ort geschrieben worden, der mir und meiner Familie dank der Freundschaft und kollegialen Unterstützung von Angelos Chaniotis zu einem Herzensort geworden ist: Princeton und das dortige Institute for Advanced Study (IAS). In den Sommer- und Herbstmonaten des Jahres 2015 und während des akademischen Jahres 2017/2018, das ich mit meiner Frau und unseren Töchtern als «member» der School of Historical Studies am IAS verbringen durfte, ermöglichten es mir die einzigartigen Arbeitsbedingungen dort, die «Großkapitel» zum 2. Jahrhundert in ersten Entwürfen zu schreiben. Zahlreiche freundschaftliche Gespräche, insbesondere mit Glen W. Bowersock und Christopher P. Jones, haben eine wunderbare Atmosphäre intellektueller Fruchtbarkeit und Abgeschlossenheit entstehen lassen, welche die Arbeit wesentlich beförderte.

Daneben habe ich seit vielen Jahren während meiner alljährlichen, stets zu kurzen Herbstaufenthalte in Rom vor allem von der großartigen Bibliothek der École Française de Rome profitieren dürfen. Möglich wurden diese Auslandsaufenthalte und -reisen durch die kontinuierliche Unterstützung meiner akademischen Heimatinstitution, der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Deren langjährigem Präsidenten Godehard Ruppert danke ich für den verständnisvollen und hilfreichen Umgang mit meinen mehr als einmal geäußerten Bitten, ein Forschungssemester vorziehen zu dürfen. Die endgültige Ausarbeitung des gesamten Manuskripts ist schließlich nur durch die großzügige Förderung seitens der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) möglich geworden: Vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 wurde mir durch die DFG eine Freistellung von allen Lehrverpflichtungen ermöglicht, und die durch die Corona-Pandemie bedingten Schwierigkeiten (vor allem in Form von Bibliotheksschließungen) wurden durch eine weitere, aus DFG-Mitteln finanzierte, weitgehende Freistellung für die Monate 1. Oktober bis 31. Dezember 2020 erheblich abgemildert. Der DFG fühle ich mich dafür dankbar verpflichtet. Ein weiterer Dank muss Frau Carla Herrmann gelten, der studentischen Hilfskraft in Bamberg, die mir stets rasch und erfolgreich dabei geholfen hat, Engpässe bei der Literaturbeschaffung zu bewältigen.

Vor etlichen Jahren haben wir, auf Initiative des Gesamtherausgebers des «Handbuches der Altertumswissenschaften», Hans-Joachim Gehrke, im Hause Beck in München zusammengesessen und verabredet, dass ein neuer Band über die Römische Kaiserzeit erstellt werden solle. Es hat schließlich länger gedauert, als sich alle Beteiligten dies vorgestellt haben. Dass das Vorhaben nun aber doch realisiert werden konnte, ist nicht zuletzt dem Vertrauen zu danken, welches C.H.Beck seinem langjährigen Autor niemals entzogen hat. Vor allem dem Lektor Stefan von der Lahr, mit dem mich eine nun schon Jahrzehnte andauernde, fruchtbare und freundschaftliche Zusammenarbeit verbindet, danke ich für nie nachlassende Ermutigung; immer wieder, wenn er von verschiedenen Seiten skeptische Nachfragen hörte, ob denn die «Kaiserzeit» wohl noch käme, antwortete er gelassen, dass Brandt gewiss liefern werde. Dafür danke ich ihm sehr und auch für seine wertvolle Unterstützung als Lektor bei der Redaktion und Drucklegung. Großen Anteil daran, dass das Buch nun tatsächlich in dieser Form vorliegen kann, hat ebenfalls Andrea Morgan vom C.H.Beck-Lektorat, die ich in meinen aufrichtigen Dank einschließen möchte.

Gewidmet ist das Buch meiner Frau, der Numismatikerin Ulrike Peter (welche auch alle numismatischen Verweise überprüft hat), und unseren Töchtern Levke und Martje. Letztere haben mich in den vergangenen Jahren der Arbeit an der «Kaiserzeit» nicht selten mit ironischer Distanz und bissigen Kommentaren begleitet. Levke und Martje sind die wahren Princetonians in unserer Familie und verstehen dank ihrer dort verbrachten Schulzeiten und gewachsenen Freundschaften viel mehr vom dortigen Leben außerhalb des Elfenbeinturms als ihre Eltern, doch auch innerhalb der großen IAS-Familie waren sie sehr präsent und immer willkommen. So gehören auch sie, ob sie es nun wollen oder nicht, zur Entstehungsgeschichte dieser «Römischen Kaiserzeit».

Berlin und Bamberg, im Frühjahr 2021

Hartwin Brandt

INHALT

Einleitung: Die Römische Kaiserzeit als Epoche: Akzeptanzbedürfnis, Kommunikationszwang und die Regierungspraxis	1
I. Die Quellen	13
1. Überblick	13
2. Autoren und Werke	20
II. Augustus und der frühe Prinzipat (31 v. Chr.–14 n. Chr.)	35
1. Von Actium nach Rom (31–27 v. Chr.)	37
2. Krisen und Auswege (27–17 v. Chr.)	44
3. Pax Augusta (I) (17–2 v. Chr.)	55
4. Pax Augusta (II) (2 v. Chr.–14 n. Chr.)	66
5. Kaiser und «res publica»: Der Princeps braucht Akzeptanz	71
6. Augustus und das römische Reich	79
a. Grundzüge von Herrschaft und Verwaltung	79
b. Städte und Provinzen	86
c. Die kultische Verehrung des Princeps	91
7. Die Monarchisierung des Stadtbildes: Das augusteische Rom	98
8. Die Götter und die Macht der Bilder: Ideologie des augusteischen Prinzipats	109
III. Die iulisch-claudische Dynastie (14–68)	116
1. Tiberius (14–37): Das Misslingen der Kommunikation	116
a. Herrschaftsantritt	117
b. Germanicus und Drusus	122
c. Das Imperium Romanum zur Zeit des Tiberius	133
d. Seian und Caligula	142
2. Caligula (37–41): Die Autokratisierung des Prinzipats (I): Kalkül oder Wahnsinn?	147
3. Claudius (41–54): Die Suche nach Prestige und eigenem Profil	168
4. Nero (54–68): Die Autokratisierung des Prinzipats (II)	191
a. Das «quinquennium Neronis» (54–59)	192
b. Eine neue «imago»? Der Künstlerkaiser (59–68)	196
c. Der Künstler und seine Opfer: Der Brand und die Christen in Rom	209

IV. Das Vierkaiserjahr 68/69	214
1. Der Vindex-Aufstand und die Folgen	214
2. Kaiser und «res publica»	230
V. Die Flavier (69–96)	234
1. Vespasian und Titus (69–81)	234
a. Die Stabilisierung des Prinzipats	235
b. Rom und die Juden	248
c. Bilder und Formeln: Kommunikative Strategien	252
2. Domitian (81–96): Die Autokratisierung des Prinzipats (III)	262
a. Vom «princeps» zum «dominus»?	264
b. Das Reich und die Herrschaft	272
VI. Die Adoptivkaiser (96–180)	285
1. Nerva (96–98): Zwischenzeit	285
2. Traian (98–117): Optimus Princeps?	294
a. Kaiser, Kriege und Karrieren	296
b. Reform, Recht und Religion: Der Kaiser bei der Arbeit	309
c. Die Imperialisierung des Stadtbildes: Rom im frühen 2. Jahrhundert n. Chr.	315
d. Konstruktion und Kommunikation eines idealen Herrschers	319
3. Hadrian (117–138)	321
a. Die Konstruktion des Nachfolgers	323
b. Herrschaft und Präsenz: Der reisende Kaiser	329
c. Prinzipat und Recht	337
d. Provinzen, Städte und Verwaltung	341
4. Antoninus Pius (138–161): Das «Goldene Zeitalter»?	356
a. Ein «Friedenskaiser» ohne Krieg?	357
b. Herrschaft ohne Präsenz: Der Kaiser reist nicht	363
c. Herrschaft und Bilder	371
5. Mark Aurel und Lucius Verus (161–180)	378
a. Kaiserliche Samtherrschaft	380
b. Kriege und die militärische «imago» der Kaiser	383
c. Kult, Religion und Philosophie	391
d. «Princeps civilis»: Verwaltung, Recht und Kommunikation	396
VII. Das Ende der Adoptivkaiserzeit (180–192) und die Severer (193–235)	403
1. Commodus (180–192) – ein großwahn sinniger Kaiser?	403
2. Das Mehrkaiserjahr 193	418
3. Septimius Severus (193–211) und Caracalla (211–217): Die Konstruktion einer Dynastie	427
a. Neues und Altes: Die Begründung der severischen Dynastie	428
b. Kriege, Siege und ihre Bilder	435

c. Kommunikation und Legitimation: «Principes civiles»	438
d. Die «Constitutio Antoniniana»	443
e. Die Frauen des Kaiserhauses (I): Iulia Domna	446
f. Restitution und Repräsentation: Bauten, Bildnisse und Gottheiten	450
g. Die Krise der Dynastie: Caracalla, Geta und Macrinus	455
4. Elagabal (218–222) und Severus Alexander (222–235):	
Die Fiktion einer Dynastie	460
a. (Pseudo-severisches) Zwischenspiel: Macrinus (217–218)	461
b. Ein «neuer Severer»: Die Etablierung Elagabals	464
c. Religion und Herrschaft: Der Prinzipat Elagabals	466
d. Der letzte Severer: Der Prinzipat des Severus Alexander	471
e. Die Frauen des Kaiserhauses (II)	480
VIII. «Krise» oder «Transformation»? Die Zeit der Soldatenkaiser (235–284)	482
1. «Krise» oder «Transformation»? Zur Forschungsdiskussion	482
2. Kaiser und Gegenkaiser: Akzeptanzdefizite und kommunikative Anstrengungen	484
a. Maximinus Thrax, die Senatskaiser und die Gordiane (235–244)	486
b. Philippus Arabs (244–249)	499
c. Decius und seine Nachfolger (249–253)	505
d. Valerian und Gallienus (253–268)	514
e. Claudius II. Gothicus und Quintillus (268–270)	529
f. Aurelian (270–275)	533
g. Tacitus und Florianus (275–276)	540
h. Probus (276–282)	544
i. Carus, Carinus und Numerianus (282–285)	550
3. Desintegrationsprozesse (I): Das gallische Sonderreich (260–274)	557
4. Desintegrationsprozesse (II): Das Teilreich Palmyra (260–272)	563
5. Desintegrationsprozesse (III)? Alte und neue Kulte	568
6. Desintegrationsprozesse (IV): Gesellschaft und Wirtschaft im 3. Jahrhundert	574
7. Bilanz und Ausblick: Das römische Reich beim Herrschaftsantritt Diocletians	583
IX. Anhang	
1. Karten	589
a. Das Imperium Romanum zur Zeit des Augustus	590
b. Das römische Reich unter Traian ca. 117 n. Chr.	592
c. Das Imperium Romanum vor der Neuordnung Diocletians	594
2. Zeittafel	597
3. Stammtafeln	607
4. Abkürzungen	613

5. Literatur	619
6. Stellenregister	671
7. Personenregister	695
8. Allgemeines Register	701

EINLEITUNG

DIE RÖMISCHE KAISERZEIT ALS EPOCHE: AKZEPTANZBEDÜRFNIS, KOMMUNIKATIONSZWANG UND DIE REGIERUNGSPRAXIS

Am Anfang war Caesar, und das in einem doppelten Sinne. Mit C. Iulius Caesar, zuletzt Diktator auf Lebenszeit und mit einer soziopolitischen Stellung sowie Ehrungen versehen, die durchaus bereits monarchischen Charakter trugen,¹ war die römische Republik herkömmlichen Zuschnitts an einen dramatischen Endpunkt gelangt, zumal in den anschließenden Bürgerkriegen viele Angehörige der altsenatorischen Elite ihr Leben verloren. Den Diktator Caesar zählt der Kaiserbiograph Sueton im frühen 2. Jahrhundert denn auch bereits zur Reihe der Alleinherrscher, und er lässt mit ihm seine acht (kurzen) Bücher umfassende Biographiensammlung «de vita Caesarum» beginnen. Caesar war aber zugleich der Name jenes jungen Mannes, mit dem sich in allen modernen Handbüchern und Überblicksdarstellungen die Begründung des Prinzipats und damit der Beginn der römischen Kaiserzeit verbindet. Denn der per Testament adoptierte Großneffe² C. Iulius Caesars, als C. Octavius von nicht gerade exquisiter Herkunft («ignobili loco natus»³), führte niemals den eigentlich gebotenen Namen Octavianus, «er nannte sich sofort und nur: Caesar.»⁴

Mit und nach (dem älteren) Caesar sinkt die alte «res publica» darnieder, mit (dem jüngeren) Caesar (der seit Januar 27 v. Chr. den Ehrennamen Augustus tragen wird) wird die «res publica» vermeintlich restituiert, tatsächlich jedoch so nachhaltig verändert und neu strukturiert, dass im Rückblick mit ihm der Beginn der römischen Kaiserzeit zu fixieren ist, die seit langem schon «Prinzipat» genannt wird.⁵ Diese Epoche, seit vielen Jahrzehnten als sinnvoll abgegrenzter Zeitraum verstanden, der erst mit der eine markante Zäsur bildenden Herrschaft Diocletians und der von ihm begrün-

¹ Jehne 1987, 191ff. Die vieldiskutierte Frage, ob Caesar tatsächlich eine Stellung als «rex» angestrebt hat, kann hier unerörtert bleiben.

² Zu den umstrittenen Rechtsfragen der mit dem Testament verbundenen Adoption s. bis zum Jahr 1973 Schmitthenner 1973, zur anschließenden Diskussion Kienast 2009, 5ff.; Schumacher 2018, 71–92.

³ Cic. Phil. 3,15; Kienast 2009, 1f.; PIR² I 215; Kienast/Eck/Heil 2017, 53ff.

⁴ Schmitthenner 1973, 66.

⁵ Zur (eigentlich eine separate Monographie erfordernden) verfassungs- und staatsrechtlichen Forschungsgeschichte, zu welcher natürlich eine ausführliche Würdigung von Mommsens «Staats-

recht» (Mommsen 1887/2017) gehören müsste, und zur Geschichte der Prinzipatsdeutungen s. nur zuletzt die markanten Bemerkungen von Winterling 2017, 416ff. Mommsens niemals ersetztes (und kaum ersetzbares) «Staatsrecht» steht weiterhin «wie ein Monolith in der Forschungslandschaft» (Rebenich 2017a, XVII), und so kann und muss es heutzutage tatsächlich stets auch darum gehen, «von Mommsen ausgehend zu neuen Rekonstruktionen der politischen Kultur der römischen Republik und der Kaiserzeit voranzuschreiten, die sich von überholten Vorstellungen einer römischen Verfassungsgeschichte absetzen» (Rebenich 2017a, XVIII).

deten Tetrarchie (284 n. Chr.) endet, welche den Beginn der «Spätantike» markiert,⁶ und als solcher Gegenstand zahlloser Handbücher und Überblicksdarstellungen,⁷ kann und sollte trotz weit aufgefächerter und kaum noch zu überblickender Spezialforschungen auch heute noch Gegenstand einer umfassenden Darstellung und Interpretation sein, zumal «die konstitutionelle Form des Prinzipats im Laufe der Kaiserzeit grundlegende Veränderungen nicht erfahren hat.»⁸ Da dies freilich für die soziopolitischen Konturen des Prinzipats, für die mannigfaltigen Entwicklungen der «Reichs- und Verwaltungsgeschichte, der Sozial-, Kultur- und Mentalitätsgeschichte»⁹ nicht in gleichem Maße gilt, bedarf es zunächst einiger Überlegungen zu der Frage, in welcher Weise heutzutage das Konzept einer neuen Gesamtdarstellung der «Römischen Kaiserzeit» (noch) als tragfähig und zeitgemäß gelten und sich gegenüber den bereits existierenden Überblickswerken¹⁰ als eigenständiger, vielleicht auch innovativer Ansatz behaupten kann.

Neu belebt wurde diese Debatte vor einigen Jahren durch A. Winterlings durchaus anspruchsvolles Modell einer «neuen Römischen Kaiserzeitgeschichte».¹¹ Dieses Modell beruht jedoch auf beabsichtigten und gezielten Verkürzungen und ist somit kein wirklicher Konkurrenzentwurf zu einer umfassenden Gesamtdarstellung der römischen

⁶ Demandt 2007; Brandt 2017, 1f. Gegen Mommsens zunächst große Wirkung entfallende Scheidung von «Prinzipat» und «Dominat» s. nur Bleicken 1978. Eine andere Periodisierung (die erst mit Konstantin dem Großen, dem römischen Kaiser der Jahre 306–337, den eigentlichen Einschnitt sieht) bieten die im deutschen Sprachraum besonders wirkmächtige Darstellung von Christ 1988 sowie die im angelsächsischen Raum prominente «Cambridge Ancient History», an welcher sich wiederum etwa Millar 1992 orientiert.

⁷ Einen knappen forschungsgeschichtlichen Überblick bietet Christ 1988, 4–10; weitere Hinweise bei Winterling 2011b, 1f.; Winterling 2016; Winterling 2017, 416ff. sowie (sehr knapp) Sommer 2016, 813f. Zu Bengtsons inzwischen in vielfacher Hinsicht überholter Römischer Geschichte im «Handbuch der Altertumswissenschaft» (3. Auflage, München 1982), die auf nur 478 Seiten die gesamte römische Geschichte (Republik und Kaiserzeit) bis 284 n. Chr. wissenschaftlich, forschungsgeschichtlich und quellenkundlich abzuhandeln versucht, bedarf es hier keiner näheren Ausführungen.

⁸ Timpe 2011, 136.

⁹ Timpe 2011, 136.

¹⁰ Von Th. Mommsen selbst ist eine eigene Geschichte der Kaiserzeit nicht mehr geschrieben worden, die erst im Jahr 1992 publizierten Vorlesungsmitschriften aus den 1880er Jahren von Sebastian und Paul Hensel (Mommsen 1992) bieten hier keinen verlässlichen Ersatz. Aus jüngerer Zeit ist aus dem deutschsprachigen

Raum in erster Linie die große, 1988 erstmals publizierte (und bis zum Jahr 2010 in sechster, weitgehend unveränderter Auflage nachgedruckte, nur bibliographisch aktualisierte) Monographie von Christ 1988 zu nennen (dazu s. Brandt 1992a). Dieser souveräne, sich freilich explizit «nicht an die Spezialisten der Altertums- und Geschichtswissenschaften» (12) wendende Überblick, der auf Anmerkungen, Quellenkunde und (weitgehend) auch auf Forschungsdiskussionen verzichtet, ist kein wirkliches Konkurrenzunternehmen zu dem hier vorgelegten Versuch einer Gesamtdarstellung der Römischen Kaiserzeit mit einem besonderen methodischen Zugriff, ausführlicher Berücksichtigung von Quellen und Forschungspositionen sowie wissenschaftlichem Apparat. Letzterer ist auch nur in sehr eingeschränkter Form in der ausgezeichneten, vor allem für den akademischen Lehrbetrieb nachdrücklich zu empfehlenden «Römischen Geschichte» von Sommer 2016 vorhanden, in welcher zwar, wie in dem hier vorgelegten Buch, zumindest zum Teil ebenfalls mit den Kategorien «Akzeptanz» (im Anschluss an Flaig 1992/Flaig 2019) und «Kommunikation» (allerdings weitgehend auf die «relevanten Gruppen Senat, plebs urbana und Militär» beschränkt) operiert wird (Sommer 2016, 414), freilich angesichts des für die Kaiserzeit nur relativ geringen verfügbaren Umfangs (Sommer 2016, 407–646) in entsprechend knapper Form und ohne intensivere Beschäftigung mit den einschlägigen Quellenzeugnissen.

¹¹ Winterling 2011b.; s. ferner Winterling 2016; Winterling 2017.

Kaiserzeit – es ist allein das Projekt einer Geschichte der römischen Kaiser, und das auch nur in einem sehr eingeschränkten Sinne. Denn diese Geschichte wäre – laut den programmatischen Aussagen Winterlings – «eine Ereignisgeschichte, die auf vorweg geleisteten Strukturanalysen basiert»; sie «beschränkt sich jedoch auf das Verhalten der interessierenden Personen als Kaiser» und «ist somit fokussiert auf aristokratische Kommunikation.»¹² Unvermeidliche Konsequenz dieses durchaus originellen (aber bisher noch in keiner umfassenden Darstellung realisierten und der wissenschaftlichen Kritik ausgesetzten) Konzepts ist allerdings eine Verengung der Darstellung auf den stadtrömischen und italischen Raum sowie auf den «inner circle» um den Kaiser (der letzteren begleitete, auch wenn er sich auf Reisen befand), da die «aristokratische Kommunikation» zwischen Kaiser und sozialer Elite weitgehend dort stattfand. In der (bislang ohnehin nur in knappen Ansätzen greifbaren) Umsetzung dieser methodischen Überlegungen¹³ ist denn auch deutlich erkennbar, dass die für das Verständnis der Funktionsweise des Imperium Romanum fundamentale Kommunikation zwischen Reichszentrale und provinziellen wie lokalen Eliten sowie reichsweit tätigen Amtsträgern und städtischen Gemeinden vollkommen aus dem Blick gerät und vor allem die archäologischen Denkmäler, Bildnisse und Münzen nicht in einem Maße, wie es unbedingt geboten ist, als Teil der Kommunikationsprozesse zwischen Kaiser, Aristokratie und weiteren relevanten sozialen Gruppen im Reich begriffen und in die Analyse einbezogen werden.¹⁴ Winterlings für sein Verständnis des «Prinzipats» konstitutive Auffassung, dass der erste Princeps Augustus «weder gegen das Annuitätsprinzip noch gegen das Verbot der Iteration und Kumulation von Ämtern verstieß»,¹⁵ ist in dieser Zuspitzung ein Fehlurteil,¹⁶ und Winterlings ebenfalls für seinen methodischen Zugriff grundlegende Auffassung, gemäß welcher der Princeps seine Sonderstellung zu verschleiern gesucht und «peinlich alle soziale Distanz symbolisierenden Formen in der Kommunikation» vermieden und «sich wie ein normaler Senator verhalten» habe,¹⁷ ist nicht weniger verfehlt und nur dadurch zu erklären, dass die bewusste mediale Überhöhung des Augustus in Bauten, Bildnissen, Münzbildern,¹⁸ Titulatur und sakral grundiertem Zeremoniell, also gerade die gezielte Inszenierung von Überhöhung und Distanz, im Rahmen dieses Konzeptes gar nicht wahrgenommen wird.

¹² Winterling 2011b, 8–10; Winterling 2017, 420ff.

¹³ Winterling 2003 und Winterling 2011; auch in Winterling 2016 und Winterling 2017 bleibt es bei propädeutisch-theoretischen Prolegomena.

¹⁴ Dagegen hatte schon Zimmermann (2011, 197 – bemerkenswerterweise in dem Band Winterling 2011) mit Recht explizit hervorgehoben, «dass die Grundprinzipien der Repräsentation (sc. des kaiserlichen Ranges) nur zu verstehen sind, wenn man sie als Bestandteil eines komplizierten Kommunikationsprozesses versteht.» Ebendieser Kommunikationsprozess ist jedoch nicht zu erfassen, wenn die zentralen Medien der Kommunikation – Münzen, Inschriften und archäologische Denkmäler – ignoriert werden.

¹⁵ Winterling 2016, 52.

¹⁶ Von 29–23 v. Chr. bekleidete Octavian beziehungsweise (seit 27 v. Chr.) Augustus bekanntlich Jahr für Jahr den Konsulat.

¹⁷ Winterling 2016, 52.

¹⁸ Schon die vom Princeps monopolisierte Prägung der Münzen, besonders der Gold- und Silberprägung, sicherte ihm einen gar nicht zu überschätzenden Vorrang vor allen anderen Aristokraten, da er reichsweit seine auf ihn selbst fokussierten Bilder und Wertvorstellungen verbreiten konnte: «It was only on the imperial coinage that the attachment of traditional Roman virtues to the figure of the emperor was communicated systematically» (Noreña 2001, 153).

Dies und die Ausklammerung von Strukturen, Verhältnissen und Veränderungen in vielen von den Kaisern nur selten oder niemals aufgesuchten, aber dennoch «regierten» Provinzen, Städten und ländlichen Gebieten¹⁹ führt dazu, dass das Imperium Romanum der römischen Kaiserzeit durch eine solche «neue Kaisergeschichte» in seinen Grundstrukturen und seinen inneren Funktionsweisen nicht adäquat begriffen und erfasst werden kann. Daher setzt die vorliegende Darstellung auf ein variables, für die verschiedenen Kaiser je nach Überlieferungslage flexibel zu realisierendes, integriertes Konzept von Herrschaftsgeschichte, gelegentlich auch von Sozial-, Wirtschafts-, Kultur- und Mentalitätsgeschichte, vor allem aber: auf die Analyse von Kommunikation und soziopolitischer Interaktion im weitesten Sinne, und in dieser letztgenannten Hinsicht greift es auch die von Winterling aufgezeigten Perspektiven konstruktiv auf. Damit ist keineswegs ein ohnehin nicht (und nicht einmal auf etlichen Tausenden von Buchseiten) realisierbarer Totalitätsanspruch verbunden,²⁰ sondern es ist der notwendige und legitime, bislang durch kein alternatives Konzept sinnvoll ersetzte oder ersetzbare Versuch, aus der Fülle literarischer, epigraphischer, papyrologischer und numismatischer Quellen sowie archäologischer Denkmäler²¹ durch kritische Analyse, sinnvolle Auswahl, interpretierende Abstraktion und synthetisierende Rekonstruktion ein Gesamtbild einer Epoche zu gewinnen und zu zeichnen, die sich zeitlich und sachlich sinnvoll ab- und eingrenzen lässt.

Dass im Ergebnis eine in vielerlei Hinsicht «lückenhafte» Darstellung entsteht, die auch von der subjektiven Perspektive und dem individuellen Temperament ihres Autors, der Kontingenz seines und unseres Wissens und den je eigenen Modi der Fragestellungen maßgeblich geprägt (und möglicherweise beeinträchtigt) ist, versteht sich dabei von selbst. Eine Geschichte der einzelnen Provinzen des Imperium Romanum kann (und soll) natürlich genauso wenig geboten werden²² wie eine umfassende Verwaltungs-, Sozial- oder Wirtschaftsgeschichte des Römischen Kaiserreiches. Und

¹⁹ Diese Kritik trifft auch auf Flaig 1992 und Flaig 2019 zu, denn Flaig verengt seine Studien zur kaiserlichen Kommunikation allein auf die Teilnehmer «Plebs urbana, Senat und Heer» (so Flaig 2019, 72 u. ö.), welche er allein als «maßgebliche Sektoren der politischen Gemeinschaft» begreift (Flaig 2019, 75). Die reguläre und regelmäßige, für die reichsweite Akzeptanz aller jeweiligen individuellen Kaiserpersönlichkeiten wichtige Kommunikation mit Städten, regionalen und lokalen Eliten, Gesandtschaften und Einzelpersonen sowie das elementar bedeutende Wechselspiel zwischen Petitionen und Reskripten vernachlässigen Flaig (1992 und 2019) sowie Winterling (2011) gleichermaßen. Nur einmal nimmt Flaig (2019, 494–498) knapp und unzureichend die Provinzialen in den Blick, aber nur im Zusammenhang mit der Usurpation Galbas.

²⁰ Ein solcher Totalitätsanspruch steht etwa hinter dem Versuch von Le Bohec (2012), einen Gesamtüberblick des Imperium Romanum vom 1.–5. Jahrhundert n. Chr. auf circa 850 Druckseiten zu bieten. Dieses Unternehmen, in wel-

chem zum Beispiel im dritten Teil alle Provinzen kurz dargestellt werden, kann nicht befriedigen und leidet – neben dem Defizit eines konzeptionellen Zugriffs – unter anderem daran, dass etwa die gelehrte deutschsprachige, moderne Literatur fast vollständig ignoriert wird.

²¹ Diese unverzichtbare Masse zeitgenössischer Quellen zur Kommunikation zwischen Kaisern (und Usurpatoren) einerseits und der Gesamtheit der römischen Reichsbevölkerung andererseits wird leider von Flaig (1992 und 2019) kaum genutzt.

²² Einen notwendigerweise gedrängten, aber durchaus gelungenen Überblick über alle Regionen des kaiserzeitlichen Imperium Romanum bieten immerhin die verschiedenen Autoren in Lepelley 2001, knappe Einführungen finden sich auch bei Bechert 1999. Ausführlich über die inneren administrativen Strukturen aller kaiserzeitlichen Provinzen informiert Haensch 1997, 65–360 sowie 393–704 (mit der einschlägigen Dokumentation im Wortlaut).

eine trockene Geschichte der politisch-militärischen Ereignisse, der Schlachten, Siege und Niederlagen römischer Truppen sowie der diplomatischen Aktivitäten zwischen Kaisern und auswärtigen Königen und Dynasten ist natürlich auch kein Forschungsdesiderat, dem mit dem vorliegenden Buch abgeholfen werden soll. Ebenso selbstverständlich entsteht in Form der hier präsentierten Gesamtdarstellung der römischen Kaiserzeit kein «objektives» historisches Geschehen «neu», sondern allenfalls eine «gedeutete Realität» in all ihrer Bruchstückhaftigkeit, Konstruktivität und Unzulänglichkeit.²³ Dies gilt freilich (und galt schon immer) für jegliche historische Synthese und stand als zentrale Erkenntnis etwa bereits einem Augustinus deutlich vor Augen:²⁴ Wenn auch Vergangenes als vermeintlich «wahr» erzählt werde, so würden nämlich, so Augustinus, aus der Erinnerung («ex memoria») doch nicht die Dinge selbst hervorgeholt, die vergangen sind («non res ipsae, quae praeterierunt»), sondern nur Worte, welche die Bilder wiedergäben, die jene Dinge im Vorübergehen durch die Sinne dem Geist wie Spuren eingepägt hätten («sed verba concepta ex imaginibus earum, quae in animo velut vestigia per sensus praetereundo fixerunt»).

Es ist eine solche, erst durch den individuellen, kognitiven (und notwendigerweise selektiven) Zugriff auf das erinnerte beziehungsweise (re-)konstruierte Vergangene konstituierte Geschichte, die in dem vorliegenden Werk geboten wird. Dieses soll zwar insofern ein «Handbuch» sein, als es quellennah und auf dem neuesten Forschungsstand eine Gesamtdarstellung der römischen Kaiserzeit präsentiert, doch nicht in dem Sinne, dass es primär Zahlen, Daten und Fakten, also eine Summe und Ausbreitung sämtlichen verfügbaren positiven Wissens über die inneren und äußeren Geschehnisse und Verhältnisse zur Zeit des römischen Kaiserreiches bietet. Denn dieses Buch erhebt zugleich den Anspruch, lesbar (und das heißt auch: von nicht ausuferndem Umfang) und kein lexikonartiges Nachschlagewerk, sondern eine in sich stimmige, durch ein stringent verfolgte, argumentatives Konzept konsistente Gesamtdarstellung zu sein; der Autor will auf der Basis von gleich noch näher zu erläuternden Grundannahmen und Vorüberlegungen das Gesamtbild dessen zeichnen, worum es vor allem gehen muss: um die Beschaffenheit, die wesentlichen Strukturen und die Veränderungen römischer Kaiserherrschaft in einem Zeitraum von mehr als dreihundert Jahren. Ihren chronologischen Ausgangspunkt nimmt diese Gesamtdarstellung vom Jahr 31 v. Chr., als sich der junge Caesar (wie Octavian in den einschlägigen literarischen Quellen stets genannt wird) mit Hilfe seiner Mitstreiter (darunter vor allem Agrippa) gegen Marcus Antonius und Cleopatra militärisch durchsetzt und damit den entscheidenden Schritt zur Schaffung und Einnahme einer neuen Führungsposition in einem erst neu zu stabilisierenden und fortlaufend zu verändernden soziopolitischen Gefüge²⁵ vollzieht. Dass folglich der Sieg bei Actium am 2. September 31 v. Chr. mit der Konsequenz einer Ausnahmestellung Octavians eine wahrhaft epochale Zäsur markierte, hat bereits in tiberischer Zeit Velleius Paterculus erkannt und formuliert:

²³ Die folgenden Zeilen zu Augustinus (zum Teil wörtlich) nach Brandt 1999a, 9–11.

²⁴ Aug. conf. 11,18,23.

²⁵ Es wird hier bewusst der (problematische) Terminus «Verfassung» vermieden; eine (ohne hin schon vom Ansatz her anfechtbare) «Verfassungsgeschichte» des Prinzipats wird in diesem Buch denn auch nicht geboten – einen der-

artigen, nur bedingt gelungenen Versuch unternimmt vor allem Bleicken 1995, 17–125; besonders nützlich sind dagegen die «Allgemeinen Bemerkungen» von Kienast/Eck/Heil 2017 (16–50) zu wesentlichen (onomastischen, titularen, sakralen und die kaiserlichen Kompetenzen betreffenden) Elementen der kaiserlichen Stellung und Repräsentation.

«Was die Welt diesem Tage verdankte, wie sich durch ihn das Schicksal des Staates veränderte – wer könnte das in einem solch knappen Werk, das nur einen Überblick gibt, auszudrücken wagen?»²⁶

Mit anderer Akzentsetzung als der von dem neuen Prinzipat begeisterte und insbesondere dem zweiten Princeps Tiberius über alle Maßen wohlgesinnte Velleius Paterculus bestätigt Jahrzehnte später Tacitus die Bedeutung des 2. September 31 v. Chr. nicht nur für die politische Geschichte, sondern auch für die mentale Verfassung der Zeitgenossen:

«Diese 820 Jahre der Vergangenheit (sc. seit der Gründung der Stadt) haben viele Schriftsteller dargestellt, solange die Taten des römischen Volkes beschrieben wurden, mit gleicher Beredsamkeit und Freimütigkeit; als der Krieg bei Actium entschieden war und alle Macht an einen einzigen zu übertragen dem Frieden diente, da schwanen jene großen Talente.»²⁷

Und schließlich versieht auch im frühen 3. Jahrhundert n. Chr. Cassius Dio das Datum des von Agrippa und Octavianus erfochtenen Seesieges mit einer besonderen Note:

«So beschaffen war ihre Seeschlacht, welche am 2. September stattfand. Dieses Datum nenne ich nicht ohne besonderen Grund – ich bin ja auch nicht gewohnt, so zu verfahren – doch nun besaß Caesar zum ersten Male allein die Macht, so dass die Zählung seiner Alleinherrschaftsjahre genau von jenem Tage an erfolgt.»²⁸

Wie der Ausgangspunkt im Jahr 31 v. Chr., so ist auch der chronologische Endpunkt unserer Darstellung, das Jahr 284, in welchem Diocletian zunächst in typischer Soldatenkaiser-Manier die Macht usurpierte, dann aber mit der Begründung der Tetrarchie eine grundlegende Reform der kaiserlichen Herrschaft ins Werk setzte, nicht nur aus vielfachen modernen Erwägungen,²⁹ sondern aus bereits antiken Einschätzungen sinnvoll zu begründen. So hat im frühen 5. Jahrhundert der christliche Universalhistoriker Orosius, der den Christenverfolgern um Diocletian zweifellos nicht in Sympathie zugetan war, die revolutionäre Neuerung der tetrarchischen Kaiserherrschaft³⁰ anerkannt:

«Es trat ein dem Menschengeschlecht bislang unbekannter Zustand ein: eine auf gegenseitiger Duldung basierende Gemeinschaft vieler Herrscher, geprägt durch große Eintracht und gemeinschaftliche Machtausübung, die, anders als sonst, an dem Gemeinwohl orientiert war.»³¹

Da die «Augusti» und «Caesares» der ersten und zweiten Tetrarchie überdies auf nahezu allen wesentlichen Feldern der Politik umfassende reformerische Anstrengungen unternahmen³² und auch auf dem bedeutenden Feld der monarchischen Repräsentation und der Herrscherideologie mit Diocletian ein deutlicher Einschnitt zu verzeichnen ist,³³ bildet das Jahr 284 ebenfalls eine gut zu begründende Zäsur zwischen Kaiserzeit und Spätantike.

²⁶ Vell. Pat. 2,86,1.

²⁷ Tac. hist. 1,1.

²⁸ Dio 51,1,1f.

²⁹ Brandt 2017, 7ff.

³⁰ Grundlegend: Kolb 1987a; s. ferner vor allem Kuhoff 2001.

³¹ Oros. 7,26,5f.

³² Dazu s. nur den Überblick bei Brandt 1998, 20ff.

³³ Kolb 2001. Die hingegen von Altmayer 2014a verfochtene These, die diocletianische Tetrarchie sei in vielerlei Hinsicht weit weniger innovativ gewesen, sondern eher als Anschluss an die bereits von Carus, Carinus und Numerianus

Wenn die vorliegende Gesamtdarstellung der «Römischen Kaiserzeit» (31 v. Chr.–284 n. Chr.) chronologisch strukturiert und nach Regierungszeiten einzelner Kaiser oder Dynastien gegliedert ist, so bedeutet dies nicht etwa, dass hier eine biographische Sicht auf eine Epoche praktiziert wird – eine Perspektive, die sich etwa auf Theodor Mommsen zurückführen ließe: Der Princeps, so seinerzeit Mommsen in seinem monumentalen «Römischen Staatsrecht», sei «das eigentliche Triebrad in der großen Maschine des Kaiserreichs» gewesen.³⁴ Doch unabhängig von Mommsen wird hier vielmehr der schlichten Tatsache Rechnung getragen, dass schon für die gesamte kaiserzeitliche Historiographie die Regierungszeiten der einzelnen Kaiser und Dynastien das stets angewandte und allgemein akzeptierte Prinzip der Gliederung von geschichtlicher und erzählter Zeit gewesen ist. Und überdies ist mit D. Timpe gegen eine (in der antiken wie der modernen Geschichtsschreibung verbreitete) Überschätzung der Rolle einzelner römischer Kaiser festzuhalten: «Die Gesamtheit der Bereiche, in denen das Imperium des Princeps zur Geltung kam, unterlag keiner intentionalen Steuerung.»³⁵ Im Sinne dieser Äußerung Timpes steht am Beginn dieses Handbuchs denn auch die programmatische Würdigung des umfassenden Ansatzes von F. Millar in seinem mit vollem Recht bereits zum Klassiker avancierten Buch über «The Emperor in the Roman World.»³⁶ Zwar ist Millars Buch immer wieder auch mit durchaus substantiellen Hinweisen kritisiert worden:³⁷ Er stelle sich den Kaiser als zu passiv vor, begrenze ihn allzu sehr auf ein reaktives Verhalten, auch spielten Außen- und Militärpolitik keine Rolle. In diesem Sinne könnte man fortfahren und monieren, auch Wirtschafts-, Finanz- und Währungsfragen und viele andere Aspekte staatlichen Handelns seien von Millar nicht ausreichend berücksichtigt worden. Tatsächlich sind dies jedoch keine wirklich schlagenden Einwände gegen die leitenden Grundgedanken Millars. Denn Millar legt mit Recht einen besonderen Akzent auf die Kontingenz kaiserlicher Betätigungsmöglichkeiten und gießt sein Bild von der Rolle des Kaisers in die prägnante Formel: Der Kaiser war, was der Kaiser tat.³⁸ Man sollte und muss freilich über Millar hinaus ergänzen: Der Kaiser war auch, was er sein wollte, wie er gesehen werden wollte, in welches Bild er sich und andere setzte, wie er kommunizierte. Dies bedeutet vor allem, archäologische Denkmäler aller Art und die Bildsprache und die Legenden der Münzen³⁹ und den Duktus der Inschriften als integrale Bestandteile der reichsweit geführten Kommunikationsprozesse zu begreifen und in die Analyse einzubeziehen⁴⁰ – was Millar in seinem Werk weitgehend ausblendet.⁴¹ So sind unbedingt auch die von Millar nicht thematisierten «Bildnisse der römischen Kai-

praktizierte Mehrkaiserherrschaft zu werten, überzeugt nicht: Brandt, *Klio* 99, 2017, 390f.

³⁴ Mommsen 1887/2017, Bd. 2, 948; hervorgerufen von Timpe 2011, 138.

³⁵ Timpe 2011, 148.

³⁶ Millar 1992.

³⁷ Bleicken 1982; Wiemer 2006a, 3ff.

³⁸ Unangemessen ist die Herabwürdigung Millars durch Winterling 2017, 418: Millar habe nur den «bürokratischen Eifer des einzelnen Herrschers» in den Blick genommen.

³⁹ Dies macht vor allem Röder 2019 in ihrem gelungenen Buch über Gallienus geltend, indem sie moderate Kritik an Millars Konzept

(Röder 2019, 33ff.) mit ausführlichen Interpretationen der Reichsmünzen (Röder 2019, 47–138) verbindet.

⁴⁰ Dazu programmatisch, zugespitzt und zutreffend: Eck 2017.

⁴¹ Diese Kritik gilt auch für die Beiträge in dem Band Rosillo-López 2017, welche Münzen und archäologische Denkmäler nicht berücksichtigen. – Dass bei Millar noch mehr fehlt, wie Winterling (2016, 43) moniert – etwa die «salutationes» am kaiserlichen Hof sowie «die Präsenz des Kaisers im Zirkus» und seine abendlichen Gastmähler – ist kein substantieller Einwand gegen Millars Konzept und erscheint

ser als Repräsentationsbilder und Kommunikationsmedien zu interpretieren,»⁴² und provinzielle Kaiserporträts wiederum sind als Medien der Rezeption kaiserlicher kommunikativer Bemühungen durch provinzielle Rezipienten dieser Botschaften zu verstehen.⁴³

Kommunikation im weitesten und umfangreichsten Sinne war zweifellos eine herausragende Aufgabe, welche römische Kaiser zur Bewältigung der alltäglichen regierungspraktischen Erfordernisse als auch in ihrem Streben nach breitem Konsens und möglichst hoher Akzeptanz zu bewältigen hatten,⁴⁴ und ihr gilt denn auch eine bevorzugte Aufmerksamkeit in diesem Buch. Kaiser sind zwar auch nur «Mitspieler» in diesem unaufhörlichen Prozess kommunikativen Austausches, aber sie sind dessen prominenteste Akteure und die wichtigsten Urheber der zentralen Botschaften und zugleich die eigentlichen Adressaten der von einzelnen Gruppen und Teilen der Reichsbevölkerung ausgehenden Anfragen und Anliegen. Die permanente kommunikative Aktivität der Kaiser und ihrer Umgebung war freilich mehr als nur der Versuch einer Lösung praktischer Regierungsprobleme und der Regelung von Sachfragen, vielmehr suchte sie einem geradezu existentiellen Erfordernis der kaiserlichen Rolle und Position gerecht zu werden: der Herstellung und Erhaltung von Akzeptanz.⁴⁵ Der Prinzipat war allerdings weniger ein «Akzeptanzsystem»⁴⁶ als vielmehr ein Akzeptanzbedürfnissystem, das heißt, die leitenden Akteure, die ihre Position in einem labilen und dynamischen Gebilde erfüllten, welches wir den «Prinzipat» nennen, mussten stets um Konsens und Akzeptanz werben und ringen, sie mussten ihr individuelles «Akzeptanzdefizit»⁴⁷ beheben, um ihre spezifische Rolle und die sie erst möglich machenden Rahmenbedingungen zu stabilisieren (und manchmal auch nur, um ihr Leben zu retten).⁴⁸ Wer die Notwendigkeit von Konsens und Akzeptanz ignorierte (wie der Diktator C. Iulius Caesar), verlor in der Regel nicht nur seine Position, sondern auch sein Leben; wem die (zumindest partielle und die wichtigsten gesell-

angesichts all dessen, was in Winterlings (noch ungeschriebener) «neuer Kaisergeschichte» aus konzeptionellen Gründen fehlen soll, als ein etwas befremdlicher Hinweis.

⁴² von den Hoff 2011, 15; Stähli 2017.

⁴³ Zanker 1983.

⁴⁴ Eck 2017, 271: «Dieses Bemühen um Konsens ist ein fast durchgehender Zug der Politik aller Kaiser, seit die römische Republik durch die Bürgerkriege der Jahre 49 bis 30 v. Chr. zu der neuen Herrschaftsform des Prinzipats verändert worden war. Jeder Herrscher musste versuchen, sein Handeln den verschiedenen Menschengruppen im Reich zu vermitteln, ihre Zustimmung zu erreichen.» Ähnlich jetzt Michels 2018, 7ff. in seiner monographischen Behandlung des Prinzipats von Antoninus Pius.

⁴⁵ Diese Kategorie der Akzeptanz ins Zentrum der wissenschaftlichen Aufmerksamkeit gerückt zu haben, ist vornehmlich das Verdienst von Flaig 1992.

⁴⁶ Vgl. zu diesem vor allem seit Flaig 1992 prominent gewordenen Terminus den Eintrag im

Sachindex bei Winterling 2011, 329. Am «Akzeptanzsystem» fest hält etwa Pfeilschifter 2013, 3ff.; kritische Vorbehalte äußert und methodische Verbesserungen liefert Michels 2018, 11ff.; zur «notwendigen Revision des «Akzeptanzsystems» s. ferner Zimmermann 2011, 197ff.

⁴⁷ Winterling 2017, 414.

⁴⁸ Dabei war das Bedürfnis nach der notwendigen Akzeptanz (beziehungsweise das strukturelle Akzeptanzdefizit) nicht nur ein realpolitisches Erfordernis, sondern zugleich Begleiterscheinung und Ausdruck des schon von Mommsen konstatierten Legitimationsproblems des Prinzipats. Denn – so Mommsen (1887/2017, Bd. 2, 844): «Es hat wohl nie ein Regiment gegeben, dem der Begriff der Legitimität so völlig abhanden gekommen wäre wie dem augustischen Prinzipat; rechtmässiger Princeps ist der, den der Senat und die Soldaten anerkennen, und er bleibt es, so lange sie ihn anerkennen.» Zur Problematik dieses Satzes und des staatsrechtlichen Zugriffs auf das Phänomen «Prinzipat» überhaupt s. die luziden Bemerkungen von Flaig 2019, 203ff.

schaftlichen Gruppen berücksichtigende) Herstellung von Konsens und Akzeptanz gelang, durfte seine Position behalten und womöglich eines natürlichen Todes sterben (wie der erste «princeps» Augustus). Neuerdings hat E. Flaig den von ihm selbst etablierten Begriff «Akzeptanzsystem» um den Terminus der «Akzeptanzmonarchie» ergänzt,⁴⁹ doch auch dieser Begriff bleibt ungenau und ungeeignet. Denn die (allenfalls in den ersten Jahrzehnten des frühen Prinzipats) kaschierte Monarchie in Form des Prinzipats litt niemals in den ersten drei nachchristlichen Jahrhunderten unter mangelnder Akzeptanz,⁵⁰ tatsächlich war seit Augustus der Prinzipat eine a priori und stets von allen Zeitgenossen akzeptierte, freilich besondere Form der Monarchie. So gab es denn auch niemals ernsthaft verfolgte Bestrebungen, den Prinzipat durch eine andere Ordnung zu ersetzen, vielmehr waren es die individuellen Principes, welche in unterschiedlicher Art und Weise Akzeptanz für die eigene Person, ihre Familie und ihre besondere Form der Ausübung der Leitungsfunktion⁵¹ herstellen und erhalten mussten und dabei gelegentlich auch scheiterten – diesem Erfordernis trägt der Terminus «Akzeptanzbedürfnissystem» daher besser Rechnung.

Wichtige Kommunikationspartner des Princeps und seines unmittelbaren Umfeldes waren dabei freilich nicht etwa nur die senatorischen und ritterlichen, sondern auch die provinzialen und kommunalen Eliten, der kaiserliche Hof mit Beratern, Freunden, Vertrauten und Günstlingen, das Militär, das (nicht nur stadtrömische) Volk und bisweilen sogar auch ländliche Bevölkerungsteile in fernen Provinzen,⁵² wobei diese Gruppen jeweils keine geschlossenen und in sich homogenen Gemeinschaften bildeten.⁵³ Von allen diesen mit der kaiserlichen Zentrale interagierenden, jeweils eigene Interessen verfolgenden Kommunikationspartnern wurden Erwartungen, Hoffnungen und Bedürfnisse entwickelt und artikuliert. Zugleich rezipierten und reflektierten diese Kommunikationspartner die Intentionen, Botschaften und Auffassungen seitens des Princeps und seiner Umgebung. Mit dem oft verwendeten Begriff «Propaganda» kommt man hier freilich nicht weit,⁵⁴ sondern es ist von wechselseitigen, sich

⁴⁹ Flaig 2019, 39ff.

⁵⁰ Dies gilt im Prinzip sogar noch für das sogenannte gallische Sonderreich (260–274 n. Chr.), denn dessen Herrscher gerierten sich und agierten als römische Kaiser; der erste dieser gallischen «imperatores», Postumus, begann im Jahr 260 als «gewöhnlicher» Usurpator und strebte schließlich möglicherweise – anders als die Usurpatoren im Regelfall – nicht die Gesamtherrschaft im Imperium Romanum an, sondern gab sich mit einer gallischen Sonderherrschaft römischen Musters zufrieden: Eck 2012a, 70; zum «Sonderfall der gallischen Usurpatoren» s. auch Flaig 2019, 520 Anm.1, der mit Recht im gallischen Sonderreich keinen fundamentalen Angriff auf das folgende Wesensmerkmal des Prinzipats sieht (Flaig 2019, 520): «Jeder Usurpator war gezwungen, das Zentrum des politischen Systems zu erobern ... Im Usurpationsfälle bestanden zwei (oder sogar noch mehr) eigenständige Imperien so lange nebeneinander, bis eines das andere (bzw. die anderen) vernich-

tete.» Im Falle des gallischen Sonderreiches bestand die letztgenannte Situation nur ungewöhnlich lange – vierzehn Jahre.

⁵¹ Vell.Pat. (2,124,2) nennt diese Funktion aus der Sicht des ersten Princepsnachfolgers Tiberius die «statio paterna». Die von Flaig (2019, 53, unter Berufung auf Schrömbges 1986, 81) bevorzugte Formel «locus princeps» kann sich nicht auf antike Gewährleute stützen.

⁵² Für Letztere sei etwa verwiesen auf die bei Herrmann 1990 präsentierten epigraphischen Texte des 3. Jh.s.

⁵³ Zimmermann 2011, 203: «Dennoch ist die Teilung der Adressaten in die genannten drei Gruppen viel zu schematisch, da die Stratigraphie der römischen Gesellschaft und auch der stadtrömischen Bevölkerung weitaus komplizierter war und die personellen Überschneidungen zwischen den Gruppen die politische Kommunikation prägten.»

⁵⁴ Vgl. dazu vor allem Weber/Zimmermann 2003, 15–33 (Einleitung).

verändernden und nur bedingt steuerbaren Kommunikationsprozessen auszugehen, die wohl mit dem Terminus «Repräsentation» am besten zu fassen sind, wobei «die Rekonstruktion des (kaiserlichen: H. B.) Selbstverständnisses stets mit einer Einordnung in den Rahmen der politischen und gesellschaftlichen Vorgaben und Erwartungen kombiniert werden» muss.⁵⁵ Diese Vorgaben und Erwartungen bilden wiederum ein Konglomerat von unterschiedlichen Elementen eines Herrschaftsverständnisses, welches sowohl charismatische als auch traditionale Komponenten besitzt; so musste ein Kaiser stets mit Sieghaftigkeit assoziiert werden⁵⁶ (die er auch bei Triumphfeiern performativ in Szene setzen konnte), hatte er für das Gemeinwohl («salus publica») zu sorgen, Frieden und Sicherheit zu gewährleisten, die Einhaltung von Recht und Gerechtigkeit zu garantieren («iustitia») sowie ein einvernehmliches, respektvolles Verhältnis zu den Göttern zu pflegen («pietas»). Auch dynastische Elemente und Aspekte spielen in diesem Zusammenhang eine prominente Rolle, denn entgegen der mehrfach geäußerten Auffassung, laut welcher das «dynastische Prinzip» als Ausdruck legitimer Herrschaft nicht mit dem (per definitionem) illegitimen, da Akzeptanz bedürftigen System kaiserlicher Herrschaft zusammenzubringen ist,⁵⁷ stellen dynastische Komponenten sehr wohl wichtige Aspekte der Befriedigung des kaiserlichen Akzeptanzbedürfnisses dar; dies zeigt sich etwa am Umgang Mark Aurels mit der Usurpation des Avidius Cassius und an der Rolle seines Sohnes Commodus.⁵⁸

Innerhalb dieses hier nur allgemein und grob skizzierten Bedingungsgefüges konnten und mussten selbstverständlich von den Principes individuelle Akzente gesetzt und Konzepte verfolgt werden, die für einzelne Kaiser anhand der verfügbaren Texte, Dokumente und Denkmäler ermittelt werden können und in etlichen (wenn auch längst nicht in allen) Fällen eine spezifische «imago» (oder «persona») eines dauerhaft stets auf Zustimmung und Akzeptanz angewiesenen Princeps erkennen lassen;⁵⁹ in dieser Hinsicht also war intentionales Denken und Handeln in der kaiserlichen Zentrale durchaus möglich und notwendig.

Akzeptanzbedürfnis und Kommunikationszwang römischer Kaiser sind daher wichtige konzeptionelle Kategorien der hier avisierten Gesamtdarstellung der Römischen Kaiserzeit, welche die verschiedenen neuen methodischen Ansätze aufgreift, integriert und durch die Berücksichtigung der in Denkmälern und Medien artikulierten, wechselseitigen kommunikativen Aktivitäten von Kaisern und ihren verschiedenen Partnern und Adressaten zu einer umfassenden Analyse und Synthese führen soll. Dass dies auf einer außerordentlich breiten Materialbasis geschehen wird, in welche auch die neuesten epigraphischen, archäologischen, numismatischen und papyrologischen Zeugnisse Eingang finden, soll und wird eines der Merkmale (und hoffentlich auch Vorzüge) dieses Buches sein, welches folglich (wie es sich für ein «Handbuch» gehört) zugleich eine zeitgemäße Quellenkunde (nicht zuletzt durch allen Großkapiteln vorangestellte knappe Quellenüberblicke und Anmerkungen zur Forschungslage)

⁵⁵ Ebd., 37; s. ferner vor allem Zimmermann 2011.

⁵⁶ Dazu zuletzt Künzer 2018.

⁵⁷ Zu derartigen Auffassungen (etwa von E. Flaig und M. Sommer) s. mit Recht die kritischen Kommentare von Michels 2017a, 44f.

⁵⁸ Michels 2017a, 44f.

⁵⁹ Zu diesen Kategorien («imago», «persona»), dem Legitimationskonzept und der (nur in Grenzen sinnvollen) Verknüpfbarkeit mit der Herrschaftssoziologie Max Webers s. zuletzt die Hinweise bei Michels 2018, 13f., ferner Flaig 2019, 198f.

der Römischen Kaiserzeit bieten wird.⁶⁰ Es geht in diesem Buch primär also darum, die Beschaffenheit der Regierungspraxis römischer Kaiser im weitesten Sinne zu beschreiben und zu analysieren, das Agieren der kaiserlichen und der für den Kaiser handelnden Akteure mit Blick auf ihre kommunikativen Wirkungsabsichten zu erfassen (und auch deren Rezeption nach Möglichkeit zu berücksichtigen) und dabei dennoch stets die Kontingenz kaiserlicher Wirkungsmöglichkeiten zu beachten. Diese Kontingenz zeigte sich immer wieder als Summe der Rahmenbedingungen für (versuchtes, erfolgreiches oder auch misslingendes) Regierungshandeln der römischen Kaiser. Dazu gehören selbstverständlich ereignisgeschichtliche Vorgänge, Feldzüge mit unvorhergesehenen Ergebnissen, plötzliche Aufstände und Unruhen, familiäre Katastrophen, Unglücksfälle und vieles andere mehr. Ereignisgeschichte, auch die Geschichte von militärischen Unternehmungen, diplomatischen Aktivitäten oder dynastischen Verwicklungen, wird in dem hier vorgelegten Buch daher natürlich auch geboten, aber in gezielter Auswahl und ohne den Anspruch auf Vollständigkeit in der Darstellung und in der Dokumentation. Etliche Jahreszahlen, diverse Personennamen und Heiratsverbindungen sowie manche Schlachten, Friedensschlüsse und diplomatische Übereinkünfte wird man daher in diesem Buch vergeblich suchen und womöglich vermissen (aber immerhin zumindest zum Teil in der sehr ausführlich gestalteten Zeitafel im Anhang finden). Und so ist sich der Verfasser – worauf noch einmal explizit hingewiesen sei – der Lückenhaftigkeit und der subjektiven Bedingtheit des in diesem Buch Gebotenen vollkommen bewusst, bekennt sich aber dennoch angesichts der dargelegten Gründe in voller Überzeugung zu diesem Vorgehen.

Die besagte Kontingenz kaiserlicher Wirkungsmöglichkeiten war zu Zeiten der verschiedenen Kaiser in unterschiedlicher Weise ausgeprägt und vorhanden. Manche Principes waren in der Lage, tatsächlich stärker eigene Akzente zu setzen, andere vermochten dies kaum.⁶¹ Dennoch gilt für alle von ihnen die generelle Bedingung, nur in eingeschränktem Maße informiert und handlungsfähig zu sein,⁶² nicht zuletzt angesichts der schwierigen Kommunikationsmöglichkeiten in diesem außerordentlich großen, antiken Weltreich der Römer.⁶³ Herkömmliche Kategorien einer «tiberischen»

⁶⁰ Auf gesonderte Quellenüberblicke als separate, einleitende Abschnitte zu den Kapiteln über die einzelnen Kaiser beziehungsweise Herrschergruppen (etwa in den Mehrkaiserjahren 68/69 und 193) wird nur dann verzichtet, wenn es sich nur um wenige knappe Bemerkungen handelt, welche dann jeweils in die Anmerkungen verlegt werden; dies wird vor allem bei den zahlreichen «Soldatenkaisern» des 3. Jahrhunderts im Kapitel VIII bisweilen der Fall sein.

⁶¹ Timpe 2011, 147: «Auf diese Fülle nichtnormierter Anforderungen und systemimmanenter Beschränkungen antworteten die Kaiser so verschieden, wie sie als Personen nun einmal waren: aktiv, weitsichtig, bemüht, defensiv oder leichtfertig, einsichtslos, destruktiv, ausweichend.»

⁶² Dies führt zurück auf die von Millar 1992 angestoßenen und von Timpe 2011 subtil fortgeführten Diskussionen um den «Regierungsstil» und die «Regierungsfähigkeit» römischer

Kaiser. Eine Mittelposition formuliert neuerdings Schmidt-Hofner 2008, bes. 11f. 337f. (aufgegriffen von Röder 2019, 33ff.), der trotz eines grundsätzlich «affirmativ-reagierenden» Charakters des kaiserlichen Regierungshandelns diesem auch planvolle, gestalterische Momente zubilligt – laut Röder 2019 eine Art «situatives Gestalten.»

⁶³ Diese zentralen Modalitäten und Bedingungen der von und mit Kaisern praktizierten Kommunikation blendet Flaig (1992 und 2019) leider vollkommen aus, ebenso wie die elementare Tatsache, dass der stadtrömische Raum nur ein zwar wichtiger, aber keineswegs der einzige bedeutende Kommunikationsraum war – der «Reisekaiser» Hadrian etwa verbrachte Jahre seines Prinzipats außerhalb Roms und kommunizierte dennoch selbstverständlich nahezu permanent mit allen möglichen Personen und Gruppen. Dass die grundlegende Publikation

oder «flavischen» oder «hadrianischen» oder «severischen» «Politik» sind daher grundsätzlich in gewissem Grade problematisch und gehören folgerichtig auch nicht zu dem bevorzugten terminologischen Vorrat, aus dem in diesem Buch geschöpft wird. Überhaupt sollte stets die Einsicht präsent bleiben, dass die individuellen Persönlichkeiten der Kaiser kaum wirklich zu erfassen sind. Wenn etwa in den zahlreichen epigraphisch erhaltenen Kaiserbriefen die *Principes* in Ich-Form (oder im «*pluralis maiestatis*») sprechen, befehlen, vorschreiben und urteilen, so ist doch kaum jemals tatsächlich und nachweisbar gesichert, dass die Kaiser selbst diese Texte verfasst oder wenigstens sorgfältig redigiert haben; manche ihnen vorgelegten Schriftstücke mögen sie nur rasch überflogen und dann abgezeichnet haben. Trotz dieser grundsätzlichen Vorbehalte gegenüber einer allzu starken Gewichtung der einzelnen Kaiserpersönlichkeiten bleiben die Regierungszeiten der einzelnen *Principes*, wie schon gesagt, dennoch selbst noch für die Epoche der sogenannten «Soldatenkaiser» (ab dem Jahr 235) nach wie vor ein brauchbares und vor allem bereits den antiken Zeitgenossen geläufiges, vertrautes und von ihnen regelmäßig benutztes Medium der Organisation und Strukturierung von Zeit und Geschichte. Denn die kaiserzeitliche und spätantike Historiographie gliedert ihre Erzählungen nach Kaisern; auf Münzen, auf Inschriften und in den Papyri finden sich die Kaiserjahre, die jährlich neu gezählte «*tribunicia potestas*» sowie die Zahl der von den Kaisern bekleideten Konsulate oder auch die Zahl der imperatorischen Akklamationen als die maßgeblichen Datierungshinweise. Als strukturierendes Element einer notwendigerweise in sinnvolle Abschnitte zu unterteilenden erzählten Zeit werden daher die Regierungszeiten von Kaisern auch im vorliegenden Buch benutzt. Am Anfang steht der junge Caesar des Jahres 31 v. Chr., der später als Augustus zwar nicht das Datum des *Actium*-Sieges, sondern bereits den 7. Januar 43 v. Chr. (den ersten Tag, an welchem er die imperatorischen Auspizien für sich in Anspruch nahm) als «*dies imperii*» ansah,⁶⁴ der *de facto* jedoch erst nach dem Sieg über Antonius als eigentlicher Herrscher und seit 27 v. Chr. dann als erster *Princeps* der Römer gelten kann.

über den zugleich reisenden (also sich längere Zeit in großer Entfernung von Rom aufhaltenden) und (dennoch) regierenden Kaiser – Halfmann 1986 – bei Flaig gar keine Berücksichti-

gung findet, illustriert hinlänglich dieses strukturelle Defizit eines auf den stadtrömischen Raum beschränkten Ansatzes.

⁶⁴ Kienast 2009, 32.

I.

DIE QUELLEN

1. Überblick

Die wesentlichen historiographischen Quellen zur römischen Kaiserzeit liegen in lateinischer und griechischer Sprache vor,¹ nur zur jüdischen Geschichte² sowie zu den römisch-persischen Beziehungen (vornehmlich des 3. Jahrhunderts) sind etwa auch Berichte in hebräischer, syrischer, aramäisch-palmyrenischer, persischer und arabischer Sprache heranzuziehen.³ Große Teile der einst verfügbaren Geschichtsschreibung sind verloren, sowohl (mit Ausnahme des Velleius Paterculus) die frühkaiserzeitliche Historiographie (etwa das Werk des Cremutius Cordus)⁴ als auch bedeutende Zeugnisse der kaiserzeitlichen Biographie (wie etwa das Werk des Marius Maximus)⁵ oder die an die «Historien» des Tacitus anknüpfenden, ersten Bücher des spätantiken Annalisten Ammianus Marcellinus.⁶ Umstritten ist, ob in der wohl erst um 400 entstandenen, Kaiser- und Usurpatorenviten von Hadrian bis Carus, Carinus und Numerian (117–285) enthaltenden, sogenannten «Historia Augusta» die Viten der Jahre 244 bis 260 tatsächlich verloren sind oder überhaupt nie existiert haben.⁷ Aus den weitgehend «von einem moralisierenden aristokratischen Blickwinkel»⁸ aus verfassten historiographischen und biographischen Werken der römischen Kaiserzeit ragen die (ebenfalls nicht vollständig erhaltenen) Darstellungen von Tacitus und Cassius Dio heraus, ferner Herodian sowie die Kaiserviten Suetons, zudem die «Antiquitates Iudaicae» sowie das «Bellum Iudaicum» des Flavius Iosephus und schließlich aus dem späteren 3. Jahrhundert die leider nur in Fragmenten erhaltenen Werke Dexipps. Für die Anfänge des Prinzipats steht angesichts der sonstigen großen Textverluste als Zeit-

¹ Eine eindrucksvolle Gesamtdarstellung mit der Berücksichtigung aller literarischen Gattungen liegt mit Dihle 1989 vor, wo sich zu nahezu sämtlichen im vorliegenden Buch behandelten Autoren wenigstens knappe und erhellende Skizzen finden; s. ferner das klassische Werk von Schanz 1967 sowie das Handbuch zur lateinischen Literatur des 2. und 3. Jahrhunderts von Sallmann u. a. 1997, außerdem Einführungen von Flach 1985, 132–284 und Marincola 2010 sowie das Lexikon antiker Autoren (Schütze 1997). Einzelangaben und Literaturhinweise zu den wichtigsten Autoren und Werken bietet der folgende Abschnitt.

² S. vor allem Stemberger 1979, Stemberger 1983 und Stemberger 2011.

³ Einschlägige syrische, persische und arabische Quellen präsentieren und behandeln Win-

ter/Dignas 2001, einführende Überblicke (vor allem mit Blick auf das 3. Jahrhundert) bieten Baltrusch 2008, Luther 2008 und (zu armenischen Texten) Kettenhofen 2008, zu aramäisch-palmyrenischen Zeugnissen Hartmann 2001, 43f.

⁴ Meier 2003.

⁵ Birley 1997.

⁶ T. D. Barnes, *Ammianus Marcellinus and the Representation of Historical Reality*, Ithaca 1998; J. F. Matthews, *The Roman Empire of Ammianus*, London 1989.

⁷ Grundlegende Literatur zur HA: Chastagnol 1994; Brandt 1996; speziell zur Frage der «lacuna» s. nur die (letztlich hypothetischen) Bemerkungen von A. R. Birley, *BHAC* 7, 1976, 55ff. (und dazu Brandt 1996, 19f.).

⁸ Winterling 2011, 3.

genosse der eng mit Tiberius verbundene, aus dem Ritterstand in den Senat aufgenommene Velleius Paterculus⁹ nahezu einsam in der literarischen Landschaft, auch in seiner princeps- und prinzipatsfreundlichen Tendenz.

Eine Sonderform der Geschichtsschreibung bildet sich in der christlichen Literatur aus.¹⁰ Von der Apokalyptik über das lukanische Evangelium und die Apostelgeschichte, über apologetische Schriften und Traktate des 2. und 3. Jahrhunderts entsteht bis zum frühen 4. Jahrhundert eine christliche Spielart der Historiographie, die mit Laktanz' «De mortibus persecutorum» (ca. 313/14) einen «ersten Versuch einer großen christlichen Geschichtsschreibung in concreto» bietet,¹¹ und damit zugleich eine kaiserliche «Verfolgungsgeschichte» von Nero bis Domitian, über Decius, Valerian und Aurelian bis hin zu Diocletian und den weiteren Tetrarchen. Eine besondere Variante dieser Art der christlichen Geschichtsaneignung findet sich in Form der christlichen Chronographie, die zur Zeit des Origines mit Sextus Iulius Africanus ihren Anfang nimmt¹² und ihrerseits benutzt wurde von dem eigentlichen Begründer der Kirchengeschichte, Eusebius von Caesarea (dessen Weltchronik wiederum von Hieronymus ins Lateinische übersetzt und bis zum Jahr 378 fortgeführt wurde).¹³ Mit der eusebianischen Kirchengeschichte, der «Ekklesiastike Historia», liegt erstmals ein Werk umfassend christlicher Welt- und Reichsgeschichte vor. Ihrem Verfasser (Eus. HE 1,1,1) geht es primär «um die Darstellung und Dokumentation der wichtigsten Bischofssukzessionen als zeitliches Gerüst, in das wichtige Ereignisse der Kirchengeschichte, vor allem die Verfolgungen und Martyrien – und damit die synchrone Reichs- und Kaisergeschichte –, sodann die bedeutenden Kirchenlehrer und Häretiker und schließlich die Geschehnisse des jüdischen Volkes eingetragen sind.»¹⁴ Gesondert sind die Berichte über christliche Märtyrer zu erwähnen,¹⁵ und schließlich fällt noch in das 3. Jahrhundert auch der Beginn der lateinischen christlichen Biographie, denn mit der von Pontius verfassten Vita Cyprians besitzen wir das erste erhaltene Werk einer Gattung, die als Hagiographie in Spätantike und Mittelalter zu großer Blüte gelangen sollte.¹⁶ Vor allem mentalitätsgeschichtlich bedeutsam sind schließlich die jüdisch-christlichen «Oracula Sibyllina», in welche (auch pagane) Stoffe aus dem 2. Jahrhundert v. Chr. bis zum 3. Jahrhundert n. Chr. eingeflossen sind.¹⁷ Besondere Bedeutung für die bis heute anhaltende Diskussion um die Krisenhaftigkeit der Soldatenkaiserzeit kommt den Büchern 12 und 13 dieser Sammlung zu.¹⁸

Als historiographische Sonderform entwickelt sich in einem bereits stark christianisierten Umfeld die (pagane) Breviarienliteratur der Spätantike, als deren Hauptvertreter die in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts schreibenden Aurelius Victor, Festus, Eutrop und der anonyme Verfasser der «Epitome de Caesaribus» zu gelten haben.¹⁹ In

⁹ Schmitzer 2000.

¹⁰ Grundlegend: Timpe 2001.

¹¹ Ebd. 93.

¹² H. Gelzer, Die Chronographie des Julius Africanus, Leipzig 1980; Wallraf 2007.

¹³ Schwartz 1959 (dazu und zum Verhältnis von Kirchen- und Reichsgeschichte: Brandt 2015); Timpe 2001, 105ff. – Zur Chronik des Hieronymus s. R. Helm (ed.), Eusebius Werke. Siebenter Band. Die Chronik des Hieronymus (GCS), 3. Auflage, Berlin 1984.

¹⁴ Timpe 2001, 107.

¹⁵ Zu den Märtyrerakten s. Dihle 1989, 318f., ebendort 305–319 zu einem konzisen Überblick der gesamten hochkaiserzeitlichen christlichen Literatur.

¹⁶ Nahmer 1994; Brandt 1999.

¹⁷ Timpe 2001, 36f.

¹⁸ Strobel 1993, 139ff.; Hartmann 2008, 38f.

¹⁹ Bonamente 2003.

knappen Abrissen werden in diesen Texten entweder die gesamte römische Geschichte oder nur die biographisch strukturierte Kaisergeschichte geboten. Und schließlich ist noch summarisch auf die reiche nachantike, insbesondere die byzantinische Geschichtsschreibung hinzuweisen, die vor allem für die Geschichte des 3. Jahrhunderts wertvolle, verlorene Werke kaiserzeitlicher und spätantiker Autoren in (wenigstens zum Teil identifizierbaren) Fragmenten bewahrt. Die quellenkritischen Befunde sind dabei im Detail meist schwierig, und die Zuweisung einzelner Überlieferungssplitter an die verschiedenen Autoren und Werke bilden den Gegenstand andauernder Kontroversen;²⁰ Klarheit und Übersichtlichkeit – wenn auch nicht stets eine definitive Klärung umstrittener Herkunfts- und Verfasserfragen – schafft hier zumindest zu bedeutenden Teilen ein neues, bislang erst (beziehungsweise schon) in einigen Bänden realisiertes, editorisches Großprojekt, welches «Kleine und Fragmentarische Historiker der Spätantike (KFHist)» zum Gegenstand hat.²¹ Hingewiesen sei an dieser Stelle ferner auf die in drei Bänden im Jahr 2013 vorgelegten «Fragments of Roman Historians» (FRHist),²² welche die Fragmente zahlreicher römischer Historiker (in lateinischer und griechischer Sprache) vom 3. Jahrhundert v. Chr. bis zum 3. Jahrhundert n. Chr. versammelt und sich insofern zum Teil (etwa mit Blick auf Autoren des 3. Jahrhunderts n. Chr.) mit KFHist überschneidet. Derartige Überlappungen bestehen auch mit den in einer neuen Edition zugänglich gemachten, ursprünglich von F. Jacoby erstellten «Fragmenten der Griechischen Historiker» (FGrHist I–III), die, erweitert und mit englischen Übersetzungen versehen, als «Brill's New Jacoby» (BNJ) im Internet publiziert werden. Ergänzungen zu Jacobys FGrHist erscheinen hingegen auch in gedruckter Form in der Serie «Die Fragmente der Griechischen Historiker Continued».

Was die profangeschichtliche kaiserzeitliche Briefliteratur anbelangt, so findet sich hier nichts, was sich etwa mit dem historischen Gewicht der Cicero-Korrespondenz vergleichen ließe. Seneca entwickelt in seinem umfangreichen Corpus, den 124 Briefen an Lucilius, vor allem Grundzüge seiner Ethik und Philosophie,²³ historisch bedeutsamer sind hingegen die Briefe des jüngeren Plinius, die aus aristokratischer Perspektive die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse ihrer Zeit beleuchten.²⁴ Herausragende Bedeutung kommt dabei seinem Briefwechsel mit Kaiser Traian zu, den er in seiner Eigenschaft als Statthalter der Provinz Pontus et Bithynia unterhielt.²⁵ Ebenfalls eine erstrangige (sozial-)historische Quelle stellen die Briefe Frontos dar, des Erziehers der späteren Kaiser Mark Aurel und Lucius Verus. Weit über engere, religionspezifische Belange hinaus von allgemeiner Bedeutung ist auch die christliche Epistolographie, von den paulinischen Briefen²⁶ über die in Rom entstandenen Clemens-Briefe bis hin zu den Briefen Cyprians von Karthago. Nicht nur für die Stellung von Christen im römischen Sozialgefüge und hinsichtlich wichtiger Rechtsfragen in Verfolgungssituationen sind diese Texte aufschlussreiche Zeugnisse, sondern auch für zahlreiche Aspekte der Kultur-, Mentalitäts- und Sozialgeschichte.

²⁰ Grundlegend: Bleckmann 1992; s. ferner Brecht 1999 und Hartmann 2008.

²¹ Unter der Federführung von B. Bleckmann und M. Stein; die bisher erschienenen und die weiteren geplanten Bände sind auf folgender Website ermittelbar: <http://kfhist.awk.nrw.de/>

²² Cornell 2013.

²³ Bartsch 2015.

²⁴ Sherwin-White 1966.

²⁵ Marek 2003, 21.

²⁶ Dihle 1989, 216ff.

Das weite, hier nur knapp anzureißende Feld der Dichtung²⁷ verdient insbesondere Interesse mit Blick auf (gesellschafts-)politische Wirkungsabsichten der Autoren und ihre (häufig poetisch kaschierten) Reaktionen auf Kaiser und deren politische und kommunikative Aktivitäten. Unzweifelhaft stellten sich Autoren wie Vergil und Horaz in den Dienst des augusteischen Herrscherlobes, doch bleibt umstritten und im Einzelfall diskussionswürdig, inwieweit tatsächlich durchgängig von Augustuspanegyrik zu sprechen ist oder nicht auch kritische Subtexte mitzulesen wären.²⁸ Deutlicher greifbar werden die gesellschaftlichen Dimensionen und kritischen Implikationen augusteischer Dichtung etwa im Falle des von Augustus in die Verbannung geschickten Ovid, vor allem in seinen im Exil entstandenen «Tristien» sowie den «Epistulae ex Ponto.»²⁹ In gewisser Weise als «Gegen-Aeneis»³⁰ zu lesen ist das Epos «Pharsalia» aus der Feder Lucans, welches der (vergilischen) Glorifizierung des neuen Prinzipats dessen Vorgeschichte als (zu beklagenden) Verlust der Republik entgegengestellt.³¹ Auch eine dezidiert unpolitische Dichtkunst – wie etwa im Falle des flavischen Epikers Valerius Flaccus, der in seinem Prooemium zu den «Argonautica» dem Kaiser Vespasian huldigt – erlaubt Aussagen über die nur begrenzten literarischen (und politischen) Bewegungsspielräume in der früheren Kaiserzeit;³² und in abgeschwächter Form gilt dies auch für die beiden anderen bedeutenden flavischen Epiker, Silius Italicus und Statius.³³ Selbst für den scharfzüngigen Epigrammatiker Martial und seinen jüngeren Zeitgenossen und Freund, den in der Nachfolge von Horaz und Persius schreibenden, bissigen Satiriker Iuvenal, lassen sich genuin politische und herrschaftskritische Intentionen nicht überzeugend nachweisen – ihr Kritikpotential richtet sich eher auf zeittypische Verhaltensweisen und gesellschaftliche Zustände aller Art, ohne in direkte Kaiser- oder Prinzipatskritik zu münden.³⁴

Auf dem weiten und vielseitigen Gebiet der kaiserzeitlichen Fachschriftstellerei³⁵ ragt die Geographie mit einigen erhaltenen Großwerken hervor. Allen voran ist dies aus augusteischer Zeit zunächst die siebzehn Bücher umfassende «Geographie» Strabons,³⁶ in welcher etliche verlorene Werke der hellenistischen Zeit verarbeitet worden sind. Im 2. Jahrhundert forschte und publizierte der alexandrinische Universalgelehrte Ptolemaios,³⁷ dessen Beobachtungen und Erkenntnisse den Horizont Strabons noch

²⁷ Grundlegend und über nahezu alle erwähnenswerten Autoren und Textgattungen wenigstens knapp informierend: Dihle 1989; s. ferner die zahlreichen Artikel in den einschlägigen Teilbänden von ANRW II.

²⁸ Lefevre 1993; W. Stroh, in: *Divus Augustus* 2014, 143–170. 204–213. 247–267.

²⁹ Dihle 1989, 49–52.

³⁰ Dihle 1989, 120.

³¹ P. Asso (Hg.), *Brill's Companion to Lucan*, Leiden/Boston 2011.

³² Valerius Flaccus: M. Korn/H. J. Tschiedel, *Ratis omnia vincet*. Untersuchungen zu den *Argonautica* des Valerius Flaccus, Hildesheim 1991.

³³ Silius Italicus: M. von Albrecht: *Silius Italicus. Freiheit und Gebundenheit römischer Epik*, Amsterdam 1964; Statius: zu seinen epi-

schen und lyrischen Werken knapp Dihle, 1989, 191f.

³⁴ Martial: N. Holzberg, *Martial*, Heidelberg 1988; Nauta 1998; Iuvenal: Schmitz 2000.

³⁵ Dihle 1989, 295–305; B. Meißner, *Die technologische Fachliteratur der Antike: Struktur, Überlieferung und Wirkung technischen Wissens in der Antike* (ca. 400 v. Chr.–ca. 500 n. Chr.), Berlin 1999; M. Horster/Ch. Reitz (Hgg.), *Antike Fachschriftsteller: Literarischer Diskurs und sozialer Kontext*, Stuttgart 2003.

³⁶ D. Dueck (Hg.), *The Routledge Companion to Strabo*, London 2017.

³⁷ A. Stückelberger/G. Grasshoff (Hgg.), *Ptolemaios – Handbuch der Geographie*, Basel 2017.

weit überragen und ihm die Erstellung einer detaillierten Weltkarte ermöglichten. Das hohe Niveau des kaiserzeitlichen Bauwesens und wichtiger Bestandteile der Infrastruktur erhellen die in ihrer weit über die Antike hinaus reichenden Nachwirkung kaum zu überschätzende Darstellung «De architectura» Vitruvs³⁸ und die Abhandlung über die Wasserversorgung Roms aus der Feder des auch als Verfasser gromatischer Schriften tätigen «curator aquarum» Frontinus.³⁹ Der mit seinem gigantischen Gesamtwerk aus der kaiserzeitlichen Wissenschaftslandschaft herausragende Galenos von Pergamon, Leibarzt der römischen Kaiser Mark Aurel und Lucius Verus und der wirkungsmächtigste Medizinschriftsteller (mindestens) der römischen Kaiserzeit,⁴⁰ gewährt wertvolle Einblicke nicht nur in fachmedizinische, sondern auch in psychosoziale und kulturhistorische Entwicklungen seiner Zeit, und der ihm hinsichtlich des Umfangs seiner Werke nur wenig nachstehende Plutarch,⁴¹ von dessen von Augustus bis Vitellius reichenden Kaiserbiographien nur die Viten von Otho und Galba vollständig erhalten sind, bediente ebenfalls verschiedene Wissenschaftsgattungen wie die Ethik und die Philosophie, die politische Theorie und die Theologie.

Schließlich seien – neben dem nur summarischen Verweis auf weitere Disziplinen wie Grammatik, Rhetorik, Philosophie⁴² und literarische Gattungen wie Romane und die sogenannte «Buntschriftstellerei»⁴³ – noch die 37 Bücher der «Naturalis Historia» des älteren Plinius hervorgehoben.⁴⁴ Dieses umfangliche Werk aus flavischer Zeit, in welchem sehr disparate Quellen unterschiedlicher Qualität und verschiedener Zeiten bisweilen recht unsystematisch miteinander verbunden werden, liefert Zugänge zu diversen Wissenschafts- und Wirtschaftszweigen (wie zum Beispiel zur Landwirtschaft, Botanik und Mineralienkunde), aber auch etwa zur administrativen Gliederung des römischen Reiches, und verschafft seinem Lesepublikum zugleich Einblicke in zeitgenössische Mentalitäten und Haltungen.

Als letzte literarische Großgattung sind hier die Rechtsquellen zu nennen:⁴⁵ die Schriften der Juristen bis zum Ende des 3. Jahrhunderts, darunter die Kommentare des Paulus und Ulpianus, ferner die lehrbuchartige Zusammenstellung des römischen Privatrechts in den «Institutiones» des Gaius und schließlich vor allem die «Digesta», die erst im 6. Jahrhundert im Rahmen des «Corpus Iuris Civilis» kompilierten, gestrafften und systematisierten Juristenschriften.⁴⁶

Neben den literarischen Quellen kommt den sogenannten «Grundwissenschaften» eine seit Jahrzehnten kontinuierlich wachsende Bedeutung (gerade auch) für die Erforschung der römischen Kaiserzeit zu: der Griechischen und Lateinischen Epigraphik,⁴⁷ der Numismatik und der Papyrologie. Auf diesen Gebieten ist – neben dem durch archäologische Grabungen und Surveys ermöglichten Erkenntniszuwachs –

³⁸ H. Knell, Vitruvs Architekturtheorie. Eine Einführung, 3. Aufl. Darmstadt 2008.

³⁹ Frontinus-Gesellschaft (Hg.), Die Wasserversorgung im antiken Rom. Sextus Iulius Frontinus, sein Werk in Lateinisch und Deutsch und begleitende Fachaufsätze, München 2013.

⁴⁰ Schlange-Schöningen 2003; R. J. Hankinson (Hg.), The Cambridge Companion to Galen, Cambridge 2008.

⁴¹ M. Beck (Hg.), A Companion to Plutarch, Hoboken 2014.

⁴² Zu allen diesen Wissenschaftszweigen s. nur Dihle 1989.

⁴³ Dazu ebenfalls Dihle 1989, 83ff. 141ff. 155ff. 244ff. 261ff. 283ff. 333ff. 350ff. 378ff.

⁴⁴ R. Gibson/R. Morello (Hgg.), Pliny the Elder: Themes and Contexts, Leiden/Boston 2011.

⁴⁵ Liebs 1982, 51ff. 97ff.

⁴⁶ Hartmann 2008, 23f.

⁴⁷ Inschriften in anderen Sprachen, die hier einschlägig sind, beschränken sich weitgehend

eine permanente Vermehrung des Materials zu verzeichnen. Weite Teile einer modernen, zeitgemäßen Darstellung der römischen Geschichte in der Kaiserzeit – namentlich die Verwaltungs-, Wirtschafts-, Sozial-, Kultur- und Mentalitätsgeschichte, ferner die Kaiserchronologie (auf der Grundlage der Konsularfasten sowie etlicher weiterer lokaler Tages- und Festkalender),⁴⁸ aber auch die Versuche der Kaiser, sich ein bestimmtes Image zu verschaffen, Botschaften auszusenden, Kommunikation im weitesten Sinne zu betreiben – lassen sich, genauso wie die politische und die Militärgeschichte, ohne intensive Heranziehung dieser grundwissenschaftlichen Materialien überhaupt nicht behandeln. Dies gilt in besonders hohem Maße für die Inschriften, deren Neufunde und Neulesungen beziehungsweise Neuinterpretationen in den jährlich erscheinenden Bänden der «Année épigraphique» (AE) und des «Supplementum Epigraphicum Graecum» (SEG) inzwischen nicht nur in Buchform, sondern auch in Online-Editionen bequem zugänglich sind.⁴⁹ Neben den klassischen, langfristig angelegten und weiterhin betriebenen epigraphischen Großvorhaben des «Corpus Inscriptionum Latinarum» (CIL) und der «Inscriptiones Graecae» (IG) sind hier des weiteren vor allem die nach bestimmten Städten, Regionen und Provinzen geordneten Corpora, Sondersammlungen bestimmter Gattungen (darunter die in jüngerer Zeit besonders durch kontinuierliche Neupublikationen hervortretenden Militärdiplome)⁵⁰ und Einzelpublikationen herausragender Einzelstücke und Neufunde zu nennen; zu letzteren zählen – neben den weiterhin alles überragenden «Res Gestae» des Augustus,⁵¹ der «Königin der Inschriften»⁵² – aus der jüngeren Vergangenheit etwa das «Senatus Consultum de Cn. Pisone Patre»⁵³ oder der «Stadiasmos Patarensis» aus Lykien.⁵⁴ Besonders reiche epigraphische Hinterlassenschaft aus der römischen Kaiserzeit bietet – neben Rom und Italien – das antike Kleinasien, dessen Inschriften außer in den klassischen Editionen (TAM) seit Jahrzehnten in der Serie «Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien» (IK) publiziert werden. Etliche weitere Inschriftencorpora zu einzelnen Regionen, Provinzen und Städten im Imperium Romanum sowie zu bestimmten Themen und Epochen erleichtern systematische Recherchen.⁵⁵ Stetig wachsende Bedeutung erlangen daneben die epigraphischen Datenbanken, die etwa prosopographische Untersuchungen, semantische Recherchen und Wortfeldanalysen sowie die Überprüfung verschiedener Lesungen erleichtern.⁵⁶

auf Texte aus dem jüdisch-palästinisch-syrischen Raum (CIIP) sowie auf die sāsānīdischen Inschriften des 3. Jahrhunderts (Ph. Huyse, in: Johnes 2008, 109ff.). Grundlegende Einführung in die kaiserzeitliche Epigraphik (in Griechisch und Latein): Bruun/Edmondson 2014.

⁴⁸ Grundlegend: Degrassi 1952 sowie der fundierte Überblick von Kienast/Eck/Heil 2017, 1–6. Von besonderer Bedeutung sind die Kaiserfeste, die reichsweit zelebriert wurden: Herz 1978.

⁴⁹ AE: www.anneepigraphique.msh-paris.fr; SEG: <https://referenceworks.brillonline.com/browse/supplementum-epigraphicum-graecum>.

⁵⁰ S. die Zusammenstellungen bei Schmidt 2011, 38ff.; grundlegend und einführend: Eck/

Wolff 1986; Sammlung: Roxan/Holder, Roman Military Diplomas (RMD) I–V, London 1973–2006. Fortlaufende Neupublikationen von Militärdiplomen vor allem in der ZPE.

⁵¹ Neupublikation in den von St. Mitchell und D. French besorgten IvAnkara Nr. 1 (p. 66–138).

⁵² Eck 2016g.

⁵³ Eck/Caballos/Fernández 1996.

⁵⁴ Şahin/Adak 2007.

⁵⁵ Überblicke bei M. G. Schmidt, Einführung in die Lateinische Epigraphik, 2. Aufl., Darmstadt 2011, 138ff. (Lateinische Inschriften) und B. F. Cook, Greek Inscriptions, London 1987 (Griechische Inschriften), ferner in Bruun/Edmondson 2014.

⁵⁶ Von den verschiedenen epigraphischen Datenbanken sind hier vor allem die folgenden zu